

Bis Juni 1955 führte der frühere Landkreis Heilbronn ein 1928 diskutiertes und wohl schon von der Amtskörperschaft gegen den Rat der staatlichen Archivbehörde festgelegtes, mit Figuren und Farben überladenes Wappen. Es verband in einem dreifeldrigen Schild mit Herzschild Symbole für die Schifffahrt, die Landwirtschaft, die Industrie und den Weinbau, die auch in anderen an Rhein und Neckar gelegenen Kreisen die Erwerbsquellen sind und somit keine Besonderheit des Heilbronner Raumes ansprechen. Dieses Wappen enthielt durch das Aneinanderstoßen eines schwarzen und eines roten Schildfeldes zudem einen Verstoß gegen die heraldischen Farbregeln. Um eine fernwirksame optische Abgrenzung von Schildfeldern und Figuren zu erzielen, bestimmen diese Regeln, daß die heraldischen Farben Rot, Blau, Grün und Schwarz im Schild nicht aneinander, sondern nur an die «Metalle» Gold = Gelb und Silber = Weiß stoßen dürfen. Umgekehrt dürfen auch die «Metalle» nicht aneinander, sondern nur an eine der genannten Farben rühren.

Das auf Vorschlag der Archivdirektion Stuttgart vom Kreistag des früheren Landkreises Heilbronn festgelegte und von der baden-württembergischen Landesregierung am 20. Juni 1955 verliehene neue Kreiswappen entspricht den heraldischen Anforderungen in idealer Weise. Da es sich um ein wieder aufgenommenes sehr altes Wappen handelt, nimmt dies auch nicht wunder. Für die Wappenträger des Mittelalters konnte eine Fehlinterpretation ihres Bildkennzeichens unter Umständen lebensgefährlich sein. Deshalb setzten sie ihr einprägsames Kennzeichen klar umrissen und möglichst groß in leuchtenden Farben auf ihren Schild.

Dies gilt auch für die Grafen von Lauffen, deren «unterhalb gestümmelter», das heißt ohne Schwanz und Fänge dargestellter Adler auch in frühen Siegeln der gleichnamigen Stadt überliefert ist. Der auf Eigengut wie auch auf von ihnen verwaltetes Königsgut ausgedehnte Einflußbereich der Grafen von Lauffen erstreckte sich bis zu ihrem Aussterben um 1219 auf beträchtliche Teile des früheren und des jetzigen Landkreises Heilbronn. Somit bot sich das Wappen der Grafen von Lauffen zur heraldischen Repräsentation dieser modernen Gebietskörperschaft geradezu an. Ursprünglich war der «gestümmelte Adler» möglicherweise als «geminderter» Reichsadler aufgefaßt worden, der auf das Amt der Grafen als Verwalter von Königsgut hinweisen sollte. Er unterscheidet sich in Form und Farben



*Heraldische Beschreibung: In Rot ein unterhalb gestümmelter silberner (weißer) Adler.*

vom Reichsadler mit Brustschild, den der vom Landkreis umschlossene Stadtkreis Heilbronn führt.

Der im Jahre 1973 gebildete, um Teile der ehemaligen Kreise Sinsheim, Mosbach, Buchen, Öhringen und Schwäbisch Hall vergrößerte neue Landkreis Heilbronn entschied sich für die Wiederaufnahme dieses Wappens. Ihm verlieh das Innenministerium am 3. September 1973 das Recht zu seiner Führung.